

Ergänzende Stellungnahme zu den Anregungen und Ergänzungen der Bezirksvertretungen zu der Beschlussvorlage

„Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier: Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet 2008“

Session-Nr.: 0705/2008

Zu den Anregungen/Ergänzungen der Bezirksvertretung Lindenthal:

1. Die Statthalterhofallee ist bereits im Maßnahmenprogramm unter Punkt 3.8 aufgeführt und wird entsprechend abgearbeitet. Hier handelt es sich um einen Rechtschreibfehler.
2. Die Freiligrathstraße wird gemäß der Priorität in das Maßnahmenprogramm aufgenommen und dementsprechend abgearbeitet.

Zu den Anregungen/Ergänzungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld:

1. *Busspur zwischen Borsigstraße und Subbelrather Straße*
Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 03.06.2003 die Verwaltung beauftragt, alle weiteren Planungen für den Ausbau und die Verlängerung der Äußeren Kanalstraße bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Die Trasse ist dennoch freizuhalten. Die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossene Busspur im Abschnitt zwischen Borsigstraße und Subbelrather Straße ist von dem Beschluss des StEA direkt betroffen. Um eine Busspur für jede Fahrtrichtung anlegen zu können, ist es erforderlich, die Äußere Kanalstraße im genannten Bereich um- bzw. auszubauen. Mit einfachen Mitteln, z.B. in Form von ergänzenden Markierungen, können die Busspuren nicht eingerichtet werden. Auf Grund der aktuellen Beschlusslage durch den StEA verbietet es sich daher, derzeit entlang der Äußeren Kanalstraße größere bauliche Maßnahmen durchzuführen, wie sich dies für die Anlage von Busspuren im genannten Bereich ergeben würde. Bedingt durch den Beschluss vom StEA aus dem Jahr 2003 hat die Verwaltung daher die Vorentwurfsplanung aus dem Jahr 2002 bisher nicht weiter bearbeitet. Wegen der aktuellen Beschlusslage sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, auf der Äußeren Kanalstraße im genannten Abschnitt eine Busspur vorzusehen. Sofern sich die Beschlusslage zu Gunsten eines Ausbaus der Äußeren Kanalstraße ändern sollte, wird die Verwaltung entsprechend mit den erforderlichen Planungen fortfahren.
2. *Rad- und Gehweglücke zwischen Illtsstraße und Feltenstraße schließen*
Die Verwaltung beabsichtigt, ab der zweiten Jahreshälfte 2008 mit der Planung für den Lückenschluss des Geh- und Radweges entlang der Äußeren Kanalstraße im Abschnitt zwischen Illtsstraße und Feltenstraße zu beginnen. Die Planung für den Lückenschluss steht weder in einem direkten Zusammenhang mit der vorgesehenen Fahrbahnsanierung auf der Äußeren Kanalstraße im Abschnitt zwischen Subbelrather Straße und Borsigstraße, noch beeinflusst die Planung die vorgesehene Fahrbahnsanierung im genannten Bereich. Daher empfiehlt die Verwaltung, die vorgesehene Fahrbahnsanierung zeitnah auszuführen, wie in der Beschlussvorlage dargestellt.

3. *Erneuerung der Fahrbahndecke im Bereich zwischen Venloer Straße und Butzweilerstraße zwecks Lärminderung*
Im Bereich von Ittisstraße bis Butzweilerstraße ist die Fahrbahndecke bereits erneuert worden. Der restliche Bereich zwischen Venloer Straße und Ittisstraße wurde in der Vorlage angemeldet und wird nach erfolgtem Beschluss dementsprechend abgearbeitet.
4. *Einrichtung einer Überquerungshilfe an der Haltestelle Baadenberger Straße*
Die Querungshilfe auf der Äußeren Kanalstraße in Höhe der Baadenberger Straße (KVB-Haltestelle „Butzweilerstraße“) wurde gebaut. Der Beschluss ist somit erledigt.
5. *Optimierung der Ampelschaltung, um einen besseren Verkehrsfluss und angemessene Wartezeiten für Fußgänger zu erreichen*
Die Fußgängerwartezeiten an der Lichtsignalanlage Subbelrather Straße/Äußere Kanalstraße variieren außerhalb von Buseingriffen zwischen 50 Sekunden und 70 Sekunden und liegen somit im verträglichen Bereich. An dieser Lichtsignalanlage werden jedoch alle vier Buslinien absolut priorisiert, so dass es im Mittel alle 3 bis 4 Minuten zu einem Eingriff durch ein Fahrzeug des Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) kommt. In solchen Fällen können gegebenenfalls die Wartezeiten höher liegen. Eine Verringerung der Wartezeiten für Fußgänger ohne den Busverkehr in seiner Priorisierung zu beeinträchtigen ist leider nicht möglich.

Zu den Anregungen/Ergänzungen der Bezirksvertretung Nippes:

1. Die Instandsetzungsarbeiten der Schlackstraße und der Lützlongericher Straße werden erst nach erfolgter Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt.
2. Eine Sanierung der Fußgängerüberwege über die Gleise im Bereich der Bahnsteige zu der Haltestelle Scheibenstraße muss durch die KVB erfolgen.

Zu den Anregungen/Ergänzungen der Bezirksvertretung Chorweiler:

1. Die Markierung von Radfahrerschutzstreifen kann nur innerorts erfolgen, wenn eine durchschnittliche Verkehrsbelastung (DTV) von < 10.000 und einem Lkw-Anteil von < 5% vorhanden ist. Erforderlich ist eine Fahrbahnbreite von 7 – 8,5 m. Eine Überprüfung der Eigentumsverhältnisse hat ergeben, dass für die Einrichtung eines separaten Geh- und Radweges entlang des Thenhover-Escher-Weges keine städtischen Grundstücksflächen zur Verfügung stehen. Hier wäre umfangreicher Grunderwerb erforderlich. Eine Sanierung der o. g. Straße sollte durchgeführt werden um die Planung einer geeigneten Radverkehrsanlage unabhängig davon zu betreiben.
2. Eine Auflistung über die Straßen im Stadtbezirk, welche sanierungsbedürftig sind und Hinweise auf die Priorität enthalten, kann auf Grund des zu großen Aufwandes und mangelnder Kapazitäten innerhalb der Verwaltung zurzeit nicht durchgeführt werden. Die Verwaltung arbeitet jedoch zurzeit an einem Unterhaltungsmanagement für die Straßen der Stadt Köln und wird den Vorschlag im Maßnahmenprogramm für das kommende Jahr berücksichtigen.

Zu den Anregungen/Ergänzungen der Bezirksvertretung Mülheim:

1. Die Aufpflasterungen in der Ackerstraße erfolgten im Rahmen einer geförder-ten Städtebaumaßnahme. Nach wie vor besteht hier eine 25jährige Zweckbin-dungsfrist. Bei einer Entfernung der Aufpflasterungen im Rahmen der Sanie-rungsmaßnahme ist damit zu rechnen, dass Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen. Aus den zuvor genannten Gründen kann die Aufpflasterung nicht entfernt werden.
2. Die Sanierung der Hagedornstraße ist für das Jahr 2009 vorgesehen, wobei weitere Untersuchungen erst zeigen müssen, ob eine teilweise Refinanzierung nach KAG möglich ist.
3. Die Maßnahme Johann-Bensberg-Straße wird noch in diesem Sommer durchgeführt.
4. Die Schweinheimer Straße ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt. Wei-terhin ist hierzu noch eine umfangreiche Sanierung der Einfassung des Strun-der Baches erforderlich. Das bedeutet, dass hier nur kleinere Sanierungs-maßnahmen bis zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlage möglich sein werden.